



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)</b>
<b>Einladung:</b>	<b>11.09.2023</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>17/2021-2026</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>19.09.2023</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Bürgerhaus Wüstensachsen</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>22:35 Uhr</b>
<b>Beschlüsse:</b>	<b>7</b>
<b>Anlagen zur Niederschrift:</b>	<b>0</b>

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Breunig, Thorsten	CDU	stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
2	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
3	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
5	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
6	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
7	Naderer, Stephan	BLE	Gemeindevertreter
8	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
9	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
10	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
11	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
12	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
13	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
14	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
15	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevertreter

### Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter

4	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
5	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
6	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
7	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
8	Reutter, Iris		Schriftführerin

Der stellvertretende Vorsitzende Thorsten Breunig begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.  
Es gibt keine Änderungs- oder Erweiterungswünsche.

Zusammen mit Bürgermeister Kirchner begrüßt er Stephan Naderer (BLE), der als Nachfolger von Stefan Weismüller (BLE) in die Gemeindevertretung nachgerückt ist.

Beide danken Stefan Weismüller, der aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat und den Vorsitz der Gemeindevertretung leider niederlegen musste, an dieser Stelle für die jahrelange überaus kompetente und engagierte ehrenamtliche Arbeit und sprechen im Namen aller die besten Genesungswünsche aus.

Bis in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung der Vorsitz neu gewählt wird, übernehmen die Stellvertreter Thorsten Breunig (CDU) bzw. Manuel Menz (SPD) das Amt.

### **Tagesordnung:**

#### **TOP 1**

#### **Bürgerviertelstunde**

##### **Sachverhalt:**

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Aus den Reihen der anwesenden Bürger gibt es gibt keine Wortmeldungen.

#### **TOP 2**

#### **Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 27. Juni 2023**

##### **Diskussionsverlauf:**

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2023 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

#### **TOP 3**

#### **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Gemeindevorstands gem. § 114 HGO**

##### **Sachverhalt:**

Die Revision des Landkreises Fulda hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und den Entwurf des Prüfungsberichtes vorgelegt. Er wird derzeit in der Endfassung ausgefertigt und den Gremienmitgliedern danach zugleitet. Die Prüfung hat danach zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

Anders als in der Vergangenheit wird die Revision die Ergebnisse nicht in einem gemeindlichen Gremium vorstellen können. Aufgrund personeller Engpässe bedient sich die Revision aktuell externer Wirtschaftsprüfer, um die eingereichten Abschlüsse zeitnah bearbeiten zu können. Da - wie erwähnt - keine schwerwiegenden Rechtsverstöße festgestellt wurden, haben wir der Revision gegenüber bereits unser Einverständnis mitgeteilt.

Die Kämmerei wird jedoch die wesentlichen Inhalte und Kennzahlen des Jahresabschlusses vorstellen, ähnlich wie Sie es in der Vergangenheit von der Revision gewohnt waren.

Bürgermeister Kirchner stellte die wesentlichen Eckdaten und Erkenntnisse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2023 vor. Dieser nahm den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss und dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Kämmereileiter Werner Reinhardt informiert die Anwesenden über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes der Revision. Er stellt fest, dass 2021 ein erfolgreiches Jahr für die Gemeinde Ehrenberg gewesen ist. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thorsten Büttner informiert im Anschluss, dass die Ausschuss-Mitglieder in der vergangenen Sitzung einstimmig ihre Zustimmung gegeben haben.

Die Gemeindevertretung beschließt den von der Revision des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2021 und erteilt zugleich dem Gemeindevorstand die uneingeschränkte Entlastung gem. § 114 Abs. 1 HGO.

Dieser Beschluss ist gem. § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Anschließend hat die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht zu erfolgen.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 4**

##### **Bericht nach § 28 GemHVO**

#### **Sachverhalt:**

Am 27.06.2023 hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im 1. Halbjahr 2023 berichtet. Damals war keine wesentliche Veränderung des Ergebnisses erkennbar, das im Haushaltsplan 2023 mit -429.029 € ausgewiesen ist.

Inzwischen hat sich die Lage deutlich verbessert. Die jetzt vorliegenden Gewerbesteuerbescheide lassen ein Aufkommen von 1,8 Mio. Euro erwarten. Der Planansatz wird damit um 850.000 € überschritten. Heimat- und Gewerbesteuerumlage steigen ebenfalls um fast 127.000 €, aber über 700.000 € bleiben zunächst bei der Gemeinde.

Die Gemeinde könnte 2023 damit auf den Verkauf der Ökopunkte verzichten und würde dennoch ein positives Ergebnis erzielen, weil auch etliche Aufwandspositionen niedriger ausfallen als geplant.

Hochgerechnet auf den 31.12.2023 verbessern sich die Erträge nach heutigen Kenntnissen um insgesamt	533.800 €
Die Aufwendungen reduzieren sich um	286.300 €
Verbesserung insgesamt	820.100 €
Defizit lt. Haushaltsplan:	-426.029 €
Verbesserungen 2023	820.100 €
<b>Mögliches Ergebnis 2023</b>	<b>+394.071 €</b>

Die unerwartet hohen Steuererträge 2023 lassen die Schlüsselzuweisung 2025 allerdings deutlich niedriger ausfallen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gewerbesteuerbescheide bessere Einnahmen erwarten lassen als geplant. Er dankt an dieser Stelle den Ehrenberger Gewerbetreibenden und gratuliert zu diesem tollen Ergebnis.

#### **TOP 5**

### **2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wüstensachsen“ im OT Wüstensachsen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

#### **2. Änderung B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“**

**09/2023**

**Bezug:** Die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB im Juli/August 2023 mit Anschreiben vom 18.07.2023 und Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB im Zeitraum 24.07.2023 bis 22.08.2023

**hier:** Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen mit Zusammenstellung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie Satzungsbeschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO**

KH PLANWERK GMBH

Bergstraße 7, 36100 Petersberg

Tel.: 0661-92804-0, Fax: 0661-92804-25

e-mail: info@kh-planwerk.de

### Eingegangene Stellungnahmen nach formeller Bürger-/Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB wurden **keine Bürgerstellungnahme** vorgetragen.

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Folgende Behörden haben in ihren Stellungnahmen **Anregungen und Hinweise** vorgetragen:

- Landkreis Fulda, DER KREISBAUSAUSSCHUSS:
  - o FD Natur und Landschaft
  - o FD Bauen und Wohnen

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen **keine Bedenken und Anregungen** vorgetragen:

- AVACON Netz GmbH (Schreiben vom 26.07.2023)
- Amt für Bodenmanagement Fulda (Schreiben vom 02.08.2023)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 20.07.2023)
- Gemeinde Hilders (Schreiben vom 10.08.2023)
- GASCADE Gastransport GmbH (Schreiben vom 27.07.2023)
- Hesse Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Schreiben vom 21.07.2023)
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (Schreiben vom 27.07.2023)
- Netzdienste RheinMain GmbH (Schreiben vom 07.08.2023)
- Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH (Schreiben vom 15.08.2023)
- Landkreis Fulda, DER KREISBAUSAUSSCHUSS,
  - o FD Gefahrenabwehr – Brandschutzdienststelle
  - o FD Bauen und Wohnen – Immissionsschutz
  - o FD Wasser und Bodenschutz
  - o FD Landwirtschaft
- Polizeipräsidium Osthessen, Polizeidirektion Fulda (Schreiben vom 27.07.2023)
- Vodafone West GmbH (Schreiben vom 18.08.2023)
- Regierungspräsidium Kassel,
  - o Dezernat 21 – Regionalplanung (Schreiben vom 02.08.2023)
  - o Dezernat 33.2 – Immissionsschutz (Schreiben vom 21.08.2023)
  - o Dezernat 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz (Schreiben vom 10.08.2023)
  - o Dezernat 34 – Bergaufsicht (Schreiben vom 26.07.2023)
  - o Dezernat 31.4 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz (Schreiben vom 07.08.2023)
  - o Dezernat 26 – Forsten, Jagd (schreiben vom 18.07.2023)

Folgende Behörden haben **keine Stellungnahmen** vorgetragen:

- AG anerk. NatSchVerbände Umweltzentrum, Fulda
- Botanische Vereinigung für Naturschutz Hessen, Wettenberg
- BUND Landesverband Hessen e.V.
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V.
- Gemeinde Poppenhausen
- Hessen Forst

- Hess. Gesellschaft für Ornithologie + Naturschutz
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege
- Industrie- und Handelskammer
- Kreishandwerkerschaft Fulda
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege - Außenstelle Marburg
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen
- Landesjagdverband Hessen e.V.
- Naturschutzbund Deutschland LV Hessen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Hessen
- Stadt- und Kreisarchäologie Fulda
- Stadt Gersfeld
- Stadt Fladungen
- Markt Oberelsbach
- Überlandwerke Rhön GmbH
- Verband Hessischer Fischer e.V.

Da die Frist für die Trägerbeteiligung am 22.08.2023 abgelaufen ist, und keiner der vorgenannten Träger eine Fristverlängerung beantragt hat, kann davon ausgegangen werden, dass hier keine weiteren Anregungen zu erwarten sind.

**Landkreis Fulda, DER KREISAUSSCHUSS, Bauen und Wohnen, Frau Schwab, 21.08.2023**

Bauleitplanung der Gemeinde Ehrenberg, OT Wüstensachsen, 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“, Grundstücke: Gemarkung Wüstensachsen, Flur 3, Flurstücke 71/3, 71/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht.

**Seitens des Fachdienstes Natur und Landschaft werden folgende Anregungen gegeben:**

Die Außenbeleuchtung ist auf das notwendige Maß zu reduzieren und so zu gestalten, dass sie nicht in die Umgebung bzw. nach oben abstrahlt. Es ist nur diffusionsreduzierte, zielgerichtete Beleuchtung unter Ausschluss der Anstrahlung von Wänden zulässig. Es sind die Vorgaben des Sternenparks Rhön „Beleuchtungsrichtlinien für den Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön“ und die Empfehlung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung zu beachten.

Die Anpflanzung einer mehrreihigen Gehölzhecke auf einer Fläche von ca. 208 m<sup>2</sup> ist entsprechend den Grüneintragungen im Eingriffs-/Ausgleichsplan auszuführen. Als Gehölze, die der Qualität Strauch bzw. Heister 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm entsprechen müssen, sind zu verwenden:

- Feldahorn

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

- Keine grundsätzlichen Bedenken

- Wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wzur Beleuchtung wird als Hinweis in den textl. Festsetzungen des B-Planes ergänzt.

- Wird zur Kenntnis genommen

Die Festsetzung Punkt 5.2 Satz1 wird wie folgt ergänzt:

„Für die Pflanzung der Gehölze sind Sträucher und Heister der Pflanzqualität 2x verpflanzt mit einer Höhe von 60-100 cm nachfolgender Arten zu verwenden.

- - Feldahorn
- - Hartriegel
- - Pfaffenhütchen

- Hartriegel
- Pfaffenhütchen
- Mehlbeere
- Gemeine Traubenkirsche
- Weißdorn
  
- Haselnuss
- Heckenkirsche
- Hundsrose
- Schwarzdorn
- Gewöhnlicher Schneeball
- Salweide

**Pflanzverband:**

Pflanzabstand in der Reihe: 1,50 m

Pflanzabstand zwischen den Reihen: 1,00 m

Dem jeweiligen Eigentümer obliegt bezüglich der Neuanpflanzungen eine Nachbesserungs- und Pflegepflicht. Bei Ausfall ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

**Seitens des Fachdienstes Bauen und Wohnen - Bauaufsicht werden folgende Hinweise gegeben:**

1. Zwecks Klarstellung der zukünftig tatsächlich bebaubaren Fläche sollte die jetzige Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 in den Änderungsplan mit übernommen werden. Durch die anteilige Überlagerung des geplanten Änderungsbereiches mit der bebaubaren Fläche des derzeit gültigen Bebauungsplanes, würde eine nicht eindeutig definierte Fläche an der südöstlichen Rückseite des Bauhofgebäudes entstehen.
2. Weiterhin wurden in der Vergangenheit im Geltungsbereich des aktuellen Bebauungsplans auf den Flurstücken 72/6 sowie 72/3 Gebäude errichtet, welche augenscheinlich den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes in Teilen widersprechen, da diese anteilig außerhalb der momentan gültigen Baugrenze liegen. Diese Gebäude sollten durch Nachziehen bzw. Erweiterung der jetzigen Baugrenze vollflächig in die bebaubare Fläche einbezogen werden.
3. Es wird auf die baurechtliche Problematik hinsichtlich der dargestellten möglichen Überbauung der Grundstücksgrenze zum Flurstück 72/7 mit der nordöstlichen Gebäudeecke hingewiesen.

- - Mehlbeere
- - Gemeine Traubenkirsche
- - Weißdorn
- - Haselnuss
- - Heckenkirsche
- - Hundsrose
- - Schwarzdorn
- - Gewöhnlicher Schneeball
- - Salweide“

Pflanzverband:

Pflanzabstand in der Reihe 1,50 m

Pflanzabstand zwischen den Reihen: 1,00 m

- Wird zur Kenntnis genommen

Die Baugrenze aus der 1. Änderung wird als nachrichtlich im B-Plan mit aufgenommen/dargestellt.

- Wird zur Kenntnis genommen

Bei den genannten Gebäuden /Flurstücken handelt es sich um Flächen außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung. Eine Änderung/Anpassung der Baugrenzen wird daher nicht Bestandteil der 2. Änderung des B-Planes.

Die Erweiterungsbauten im Bereich der Flurstücke 72/6 und 72/3 sind baurechtliche genehmigt.

- Wird zur Kenntnis genommen

Das ausgewiesene Baufeld der 2. Änderung des B-Planes hält eine Abstandsfläche von 3,0 m zur Grundstücksgrenze ein (auch im Bereich der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 71/5). Für eine Grenzbebauung durch den Eigentümer der Parzelle 72/7 ist diesem bereits zu seinen Gunsten eine Baulast auf der Parzelle 71/3 eingetragen worden.

<p>Seitens der folgenden beteiligten Fachdienste bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung:</p> <p>Fachdienst Gefahrenabwehr - Brandschutzdienststelle</p> <p>Fachdienst Bauen und Wohnen - Immissionsschutz</p> <p>Fachdienst Wasser und Bodenschutz</p> <p>Fachdienst Landwirtschaft</p>	<p>- Wird zur Kenntnis genommen</p>
---	-------------------------------------

**Diskussionsverlauf:**

Peter Kirchner informiert, dass das Verfahren abgeschlossen ist. Es gab keine Stellungnahmen von Bürgern. Die von den Fachdiensten Bauen & Wohnen sowie Natur & Umwelt gegebenen Hinweise sind überschaubar. Das Planungsbüro hat keine Bedenken. Nachdem der Bebauungsplan nach der Veröffentlichung in Kraft gesetzt ist, kann die Bauantragseinreichung unverzüglich erfolgen.

**Beschlussvorlage:**

- (1) Die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vorgetragene Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zu Kenntnis genommen und abgewogen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung und den Abwägungsvorschlägen des Büros KH Planwerk GmbH, Bergstraße 8 in 36100 Petersberg vom 07.09.2023 über die Abwägung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, zu. Die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die vorstehenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschlossen.

- (2) Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wüstensachsen“ im OT Wüstensachsen wird in der Fassung des vorliegenden Planentwurfs (Stand 09.2023) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

**Dafür: 15**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

**TOP 6**

**Auftragsvergabe: freiberufliche Leistungen Büro Falkenhahn, Planung Brücke am Rothenbach**

**Sachverhalt:**

Das Brückenbauwerk „Am Rothenbach“ im Ortsteil Thaiden weist enorme Schadstellen an konstruktiv wichtigen Bauteilen auf.

Die Menge und Art der Schäden sind so massiv, dass eine Sanierung der Bauteile wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist.

Es soll daher an gleicher Stelle ein neues Brückenbauwerk geplant und neu errichtet werden.

Zur Abgabe einer ersten Kostenschätzung und zur Erstellung eines Honorargebotes über die notwendigen Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro Falkenhahn aus Fulda angefragt.

Auf Grundlage der Kostenschätzung basiert das von der Fa. Falkenhahn unterbreitete Angebot vom 29.06.2023.

Anhand der Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten vorbehaltlich der Kostenermittlung nach Leistungsphase 3 auf:

<b>Netto:</b>	<b>13.016,18 €</b>
<b>MwSt. 19 %</b>	<b>2.473,07 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.489,25 €</b>

Die Honorarsumme ermittelt sich aus der derzeit gültigen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), so dass diese als angemessen betrachtet werden kann.

Das Bauamt der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) empfiehlt, die Planungsleistungen mit einer vorläufigen Auftragssumme von 15.489,25 € an das Büro Falkenhahn aus Fulda zu vergeben.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner erläutert die Sondersituation dieser Auftragsvergabe an das Büro Falkenhahn: Da der Gemeindevertreter Simon Hohmann (BLE) einer der Geschäftsführer dieses Unternehmens ist, sieht die Hessische Gemeindeordnung aus Gründen der Transparenzschaffung, den Regelungen zum Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO sowie § 77 HGO vor, den Auftragsbeschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen und nicht wie sonst üblich vom Gemeindevorstand. Simon Hohmann verlässt während der Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung empfiehlt, die Planungsleistungen mit einer vorläufigen Auftragssumme von 15.489,25 € an das Büro Falkenhahn aus Fulda zu vergeben.

**Dafür: 14            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 7**

##### **Beitritt der Gemeinde zur Genossenschaft "Nahwärme Melperts eG"**

#### **Sachverhalt:**

Am 13. August 2023 hat sich die Energiegenossenschaft „Nahwärme Melperts eG“ gegründet. Das Vorhaben ist bekannt und 28 Anschlussnehmer haben ihre Bereitschaft erklärt teilzunehmen. In den gemeindlichen Gremien bestand grundsätzliche Einigkeit das Projekt zu unterstützen und mit dem Feuerwehrhaus am Nahwärmenetz teilzunehmen.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht sollte die Beteiligung der Gemeinde die Gemeindevertretung beschließen. § 126 HGO verweist auf § 122 HGO. Dort wird umfangreich geregelt, was bei Beteiligungen gilt. Da der Beitritt keine laufende Tätigkeit der Verwaltung darstellt, soll die Gemeindevertretung beschließen.

Der Beitritt in die Genossenschaft beinhaltet die Zahlung eines Beitrages von 5.000 €, die bei einem möglichen Austritt jedoch wieder zurückbezahlt würde.

Es ist geplant, in 2024/2025 das Feuerwehrhaus, das momentan mit Flüssiggas beheizt wird, an das Nahwärmenetz anzuschließen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 24.07.2023 den Beitritt zur Genossenschaft „Nahwärme Melperts eG“.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner gibt Informationen zu diesem zukunftssträchtigen und für den Klimaschutz wichtigen Projekt. Der Großteil der Melpertser Haushalte wird der Energiegenossenschaft beitreten. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt keine Beteiligung der Anlieger an der Bundesstraße.

Die gemeindliche Beitrittszahlung in Höhe von 5.000 Euro für das Feuerwehrhaus ist für Ende dieses Jahres vorgesehen.

Die weitere Zahlung für die anfallenden Kosten für Anschluss und Rohrverlegung kann als Einmalzahlung (ca. 14.900 Euro) oder gesplittet über einen Zeitraum von 15 Jahren (ca. 22.800 Euro) geleistet werden.

Thorsten Büttner (BLE) als Vorstandsmitglied der Energiegenossenschaft „Nahwärme Melperts eG“ verlässt wegen Interessenkonflikt den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt den Beitritt in die Genossenschaft „Nahwärme Melperts eG“ und den Anschluss des Feuerwehrhauses an das entstehende Nahwärmenetz. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

**Dafür: 14            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

Die Gemeindevertretung beschließt zudem, den Betrag als Einmalzahlung in Höhe von ca. 14.900 Euro zu leisten. Dadurch wird eine Ersparnis von rund 8.000 Euro erzielt.

**Dafür: 14            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 8**

##### **Fortschreibung der Bedarfsplanung gem. § 30 HKJGB f. Zeitraum 2022-2024**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 30 Abs. 1 Satz 1 u. 2 des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB – sind die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene

Angebot beinhalten, die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben. Das Jugendamt des Landkreises Fulda liefert dazu ein Instrument, das mit den Daten der verschiedenen Jahrgänge gefüllt ist. Für die kommenden Jahre muss die Gemeinde selbst eine Einschätzung treffen.

In Wüstensachsen und Seiferts befindet sich jeweils eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Weil es sich dabei um keine Dauerwohnungen handelt, erschweren die Zu- und Wegzüge die Planungen. Die vom statistischen Landesamt gelieferten Daten zu den einzelnen Jahrgängen haben wir deshalb von unserem Bürgerbüro nochmal aktualisieren lassen.

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Kinder im Alter unter 1 bis unter 7 seit 2019 von 159 auf 192 in 2022 angestiegen ist. 17 % der Kinder der Jahrgänge 2017 bis 2022 leben in Flüchtlingsfamilien. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist derzeit so hoch, dass die Gemeinde eine Warteliste führt.

Ab Oktober bietet eine zweite Tagespflegeperson in Seiferts weitere 5 Betreuungsplätze an. Das führt zu einer gewissen Entspannung der Situation. Sollten die Gemeinschaftsunterkünfte auch in den nächsten Jahren bestehen und dort Familien mit Kindern untergebracht werden, ist perspektivisch über eine 6. Gruppe in der Kindertagesstätte zu beraten.

Zeigt sich jedoch, dass der Bedarf das Angebot nur geringfügig überschreitet, werden auch andere Instrumente wie kurzfristige Überbelegungen der Gruppen oder Platzsharing geprüft.

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2023 vorgestellt und besprochen.

## **TOP 9**

### **Bericht aus den Ausschüssen**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- |                              |            |
|------------------------------|------------|
| - Bauausschuss               | 26.07.2023 |
| - Haupt- und Finanzausschuss | 05.09.2023 |

#### **Diskussionsverlauf:**

Simon Hohmann berichtet, dass die letzte Bauausschuss-Sitzung auf dem Kita-Gelände stattgefunden hat, um sich ein Bild vor Ort über die Baufortschritte zu machen, die wesentlichen Gewerke sind beauftragt. Des Weiteren wurde über den Stand der Dinge der aktuellen Baumaßnahmen in der Gemeinde gesprochen.

Die Themen der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung wurden bereits im Zuge der vorangegangenen TOP ausführlich erörtert.

## **TOP 10**

### **Bericht aus GVV Ulstertal**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

**Diskussionsverlauf:**

Am 27. September 2023 findet ein gemeinsamer Betriebsausflug der drei Ulstertal-Kommunen statt. Im Oktober gibt es eine Infoveranstaltung für alle Mitarbeitende zu den Themen betriebliche Altersvorsorge und leistungsorientierte Bezahlung. Die Durchführung des Landkreis-Projektes „Digitales Bauamt“ schreitet voran. Darüber hinaus gab es erste Gespräche hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energien im Ulstertal.

**TOP 11****Grundstücksangelegenheiten****Sachverhalt:**

## a) Verrohrter Graben Wüstensachsen

Der künftige Eigentümer des Grundstückes Fichtenweg 3 und 5 beantragt den Kauf des verrohrten (Abwasser-)Grabens, der am Rande des Privatgrundstückes entlangführt. Da der verrohrte Graben mit Zustimmung der Kommune in der Vergangenheit durch den Eigentümer genutzt wurde (Pflasterung / gebäudliche Hülle mit Garagenfunktion), geht es der Familie um Klarheit für die Zukunft.

Sollte ein Verkauf zustande kommen, sollte ein Bebauungsverbot für diesen Grundstücksteil ausgesprochen und gemeindliche Rechte im Grundbuch gesichert werden, damit evtl. Kanalarbeiten durch die Gemeinde vorgenommen werden können.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2023 war der Bürgermeister gebeten worden, mit der Familie über dieses Bebauungsverbot und die Preisvorstellung zu sprechen. Mario Köhler signalisierte sein Einverständnis mit diesen Rahmenbedingungen.

Die Fläche umfasst ca. 51 m<sup>2</sup>, die zum Bodenrichtwert 36 €/m<sup>2</sup> veräußert würden. Kosten für Vermessung, Notar etc. sind durch den Käufer zu tragen.

## b) Ehem. Wegeparzellen Mathesberger Hof

Nach entsprechender Beteiligung der Fachausschüsse hat die Gemeindevertretung am 26.04.2022 das Wegeeinziehungsverfahren von nicht mehr genutzten alten Wegeparzellen eingeleitet. Dieses wurde durchgeführt und eine Definition der zu veräußernden Flächen wurde in Absprache mit dem Interessenten durchgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 empfohlen, als Verkaufspreis den Bodenrichtwert von 1,00 €/m<sup>2</sup> zu wählen zzgl. der Übernahme der Notar- und Vermessungskosten durch den potentiellen Käufer Victor Keidel, Mathesberger Hof 1.

Der vorliegende Teilungsentwurf sieht den Verkauf von zwei Teilflächen mit insgesamt 1.002 m<sup>2</sup> vor (A = 198 m<sup>2</sup> und B = 804 m<sup>2</sup>).

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter diskutieren den Verkauf des Teilgrundstücks im Fichtenweg in Wüstensachsen ausführlich und wägen die Vor- und Nachteile ab.

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) verkauft eine Teilfläche des Flurstücks 10 – 110/3, ca. 51 m<sup>2</sup>, an Herrn Mario Köhler, Fichtenweg 3, zum Bodenrichtwert von 36 €/m<sup>2</sup>. Notar- und Vermessungskosten etc. sind durch den Käufer zu tragen.

**Dafür: 3                    Gegenstimmen: 8                    Stimmenthaltungen: 4**

- b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) verkauft zwei ehemalige Wegeparzellen am Mathesberger Hof an Herrn Victor Keidel, Mathesberger Hof 1. Es handelt sich um insgesamt 1.002 m<sup>2</sup> zum Bodenrichtwert von 1 €/m<sup>2</sup>. Notar- und Vermessungskosten etc. sind durch den Käufer zu tragen.

**Dafür: 15                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

**TOP 12****Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen****Sachverhalt:**

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

**Diskussionsverlauf:**

In den vergangenen Vorstandssitzungen wurden Auftragsvergaben für nachfolgende Projekte erteilt: Fa. Thomann – Tonanlage BGH Wüstensachsen (eine Bezuschussung der Vereinsgemeinschaft wurde in Aussicht gestellt), Fa. Kolb, Thaiden und Überlandwerk Rhön – Überprüfung elektrischer Anlagen in öffentlichen Gebäuden; Fa. Ludwig Vey & Söhne, Reulbach sowie Wehner Metalltechnik, Uttrichshausen –Thekenkorpus DGH Reulbach nach Wasserschaden. Für den Kita-Neubau: Fa. Mehler, Wüstensachsen – Fenster, Fa. Gerhard Trapp, Hilders – Planung Heizung & Sanitär.

Die Straßensanierung der L 3395 ab Schäferei Weckbach bis zur bayerischen Landesgrenze hat begonnen.

Ein Bauplatz in der Schlossstraße wurde verkauft.

Zwei Wiesen für ein mögliches Entwicklungsgebiet in Wüstensachsen wurden von der Gemeinde gekauft.

Mit 6.518 Badegästen und vielen Kiosk-Besuchern war die diesjährige Freibadsaison eine sehr erfolgreiche.

Der Antrag für das Feuerwehrfahrzeug Seiferts (Landesbeschaffung) ist gestellt.

Der Funkmast in Reulbach geht bald „on air“.

Die Sirenen wurden am Bundeswarntag am 14. September erfolgreich getestet.

Das Pachtwesen wurde neu organisiert:

Kategorie I: 0-10 €, Kategorie II: 75 €, Kategorie III: 120 €, Kategorie IV: 150 €

Die LNG-Umlage von derzeit ca. 10.000 €/Jahr wird künftig stark steigen.

Die Digitalen Dorflinden in Ehrenberg wachsen: In allen Dorfgemeinschaftshäusern, dem Vereinshaus in Wüstensachsen und im Freibad steht kostenfreies WLAN zur Verfügung.

Mit Zeitz Blitzschutz wurden Wartungsverträge für die Blitzschutzanlagen abgeschlossen.

Der Gestattungsvertrag der Fahrradabstellanlagen mit den Landkreis Fulda liegt vor.

Für das Staffellöschfahrzeug Wüstensachsen gab es überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.700 €.

Die defekte Gewerbespülmaschine im Freibad musste durch eine neue ersetzt werden. Die Hälfte der Gesamtkosten in Höhe von 2.450 Euro wurden vom Förderverein Freibad übernommen.

Fehlende Einnahmen gibt es im Bereich Forst durch den Wegfall von Corona-Sondermaßnahmen des Landes.

Der Brunnen in Melperts wird vom Land Hessen mit 5.000 € gefördert, die örtlichen Vereine übernehmen 4.000 €, der gemeindliche Anteil beträgt ebenfalls 4.000 €.

Benedikt Zentgraf hat seine Erzieher-Prüfung bestanden und erhält einen unbefristeten Vertrag in der Kita Ehrenberger Spatzennest.

Eine Rathausmitarbeiterin erhält eine Vertragsverlängerung, ein Bauhofmitarbeiter eine Stufenerhöhung und eine Kita-Mitarbeiterin reduziert ihre Wochenstunden.

In Seiferts gibt es mit der Kindertagespflegestätte „Julias kleine Entdecker“ ein neues Betreuungsangebot.

Am 3. Oktober 2023 findet im Bürgerhaus Wüstensachsen die DKMS-Registrierungsaktion für den kleinen Leo Spiegel statt.

Aus den Reihen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter fragt Simon Hohmann (BLE) hinsichtlich dem Stand der Dinge zum Thema Beleuchtung im Bürgerhaus Wüstensachsen an. Bürgermeister Kirchner erläutert, dass für Foyer und Keller ein Angebot zur Erneuerung vorliegt. Bzgl. der zukünftigen Leuchttechnik im Saal sind noch weitere Informationen einzuholen.

Hohmanns weitere Frage betrifft die neuen Spielgeräte auf dem Spielplatz in Reulbach. Laut Peter Kirchner werden die Bauhofmitarbeiter die beiden bereits angelieferten Neuanschaffungen bis Mitte Oktober aufstellen.

Dieter Handwerk (BLE) möchte wissen, inwieweit die Dorfplatz-Planung Seiferts vorangeschritten ist. Der Bürgermeister informiert über den stattgefundenen Ortstermin mit der Planerin Frau Winter und Verantwortlichen aus Seiferts, in dem

u.a. die Zeltstellung und Versorgungshütte thematisiert wurden. Eine Rohrortung durch die Firma Kummetat ist beauftragt.

Darüber hinaus spricht Dieter Handwerk die Seifertser Grotte an. Peter Kirchner berichtet über den mit dem Geisaer Statiker Trabert stattgefundenen Termin vor Ort. Die zugesagte Stellungnahme und der Kostenvoranschlag sind bislang noch nicht eingegangen.

Otto Naderer (BLE) meldet sich hinsichtlich der Seifertser Dorfgemeinschaftshaus-Heizung zu Wort. Welche Heizform ist zukünftig vorgesehen?

Der Bürgermeister informiert, dass ein Fachmann eingeschaltet wird, um gemeinsam die bestmögliche Lösung zu finden, da sich auch die Förderkulisse verändert habe.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, bedankt sich Thorsten Breunig bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 22.35 Uhr.

**gez. Thorsten Breunig**  
**stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung**

**gez. Iris Reutter**  
**Schriftführerin**